

Ressort: Politik

Niedersachsen will Enddatum zum Ausstieg aus Kükentöten gesetzlich festlegen

Hannover, 07.07.2017, 10:43 Uhr

GDN - Niedersachsens Landwirtschaftsminister Christian Meyer (Grüne) hat die Bundesregierung aufgefordert, ein Enddatum zum Ausstieg aus dem umstrittenen Kükentöten gesetzlich festzulegen. Der Vorsitzende der Agrarministerkonferenz sagte der "Neuen Osnabrücker Zeitung" (Freitag), nur so würden technische Alternativen wie die Geschlechtsbestimmung im Ei auch zeitnah in den Brütereien eingesetzt.

Mehrfach hätten die Bundesländer den Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) aufgefordert, dass Kükentöten auch rechtlich wirksam zu stoppen. Meyer sagte: "Statt immer wieder neue Verfahren vorzustellen, wie das grausame Kükentöten vermieden werden kann, und statt ständig neue Forschungsprojekte anzukündigen, sollte Herr Schmidt jetzt mal endlich verbindlich handeln." Der Landesminister warnte den CSU-Politiker davor, als "Ankündigungsminister in die Geschichtsbücher" einzugehen. Schmidt hatte am Donnerstag in Niedersachsen einen Prototypen zur Geschlechtsbestimmung im Ei präsentiert. Bislang werden jährlich etwa 45 Millionen männliche Küken aus Legehennenlinien direkt nach dem Schlüpfen getötet, weil sie weder Eier legen noch genügend Fleisch ansetzen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-91711/niedersachsen-will-enddatum-zum-ausstieg-aus-kuekentoeten-gesetzlich-festlegen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619